

Kommunikationsabteilung des Regierungsrates des Kantons Zürich

Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich Telefon 043 259 59 00 - Telefax 043 259 20 42 - online www.zh.ch

05/008-01 (2 Seiten)

Fax/Mail: 18.01.2005, 14.00 Uhr

Medienmitteilung des Regierungsrates

Beurteilung der Expertenergebnisse «RELIEF»

Der Regierungsrat hat die Expertenergebnisse des Projektes «RELIEF» beurteilt. Einzelne von den Experten aufgezeigte Vorschläge, die er weiterverfolgen möchte, werden in den SIL-Prozess einfliessen. Dort werden sie den noch fehlenden fachtechnischen Prüfungen unterzogen. Dabei ist es möglich, dass einzelne flugbetriebliche Optionen als nicht umsetzbar beurteilt werden. Die weiter zu verfolgenden raumplanerischen Elemente werden in die Revision des kantonalen Richtplans und in die Revision des Planungs- und Baugesetzes einfliessen.

Auf der Grundlage der regierungsrätlichen Flughafenpolitik vom 15. September 2004 sowie des geltenden Rechts hat der Regierungsrat die Ergebnisse des Projektes «RELIEF» einer politischen Beurteilung unterzogen. Im Vordergrund stehen dabei der Schutz der Bevölkerung, die Stärkung des Wirtschaftsstandortes und der Volkswirtschaft des Kantons Zürich durch einen wettbewerbsfähigen Flughafen mit Drehkreuzfunktion, das Vertrauen der Bevölkerung und die Akzeptanz des Flughafens sowie die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Flugbetriebes. Bei der Beurteilung der RELIEF-Ergebnisse gilt es zu beachten, dass diese insbesondere im flugbetrieblichen Teil nur unter verschiedenen Vorbehalten erfolgen konnte, da diese Optionen aus «RELIEF» noch keiner flugsicherheitstechnischen Prüfung unterzogen worden sind.

Der Regierungsrat hat beschlossen, verschiedene Ansätze aus dem Projekt «RELIEF» weiterzuverfolgen. Diese werden in den SIL-Prozess, in die Revision des kantonalen Richtplans in der Flughafenregion sowie in die laufende Revision des Planungs- und Baugesetzes einfliessen. Denn dem Kanton Zürich obliegt es, in Zusammenarbeit mit der Luftfahrtindustrie, flugbetriebliche Lösungsvorschläge in den SIL-Prozess einzubringen. Die noch ausstehende flugsicherheitstechnische Beurteilung derselben erfolgt im SIL-Prozess.

Prüfung der flugbetrieblichen Ansätze im SIL-Prozess

Der Regierungsrat erachtet die von den RELIEF-Experten vorgeschlagene Kombination der beiden Betriebskonzepte «Nord» (Anflüge hauptsächlich von Norden) und «Ost» (Anflüge hauptsächlich von Osten) als weiterzuverfolgenden Ansatz. Er lehnt jedoch einen maximalen Einsatz des Konzeptes «Ost» ab. Die Kombination zwischen Konzept «Nord» und Konzept «Ost» erlaubt es, die Zahl der von Fluglärm insgesamt betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern trotz der durch die Durchführungsverordnung (DVO) bedingten zeitweisen Unmöglichkeit von Nordanflügen zu reduzieren. Mit dem Einsatz des Konzeptes «Ost» werden viele Personen von Fluglärm entlastet. Es werden jedoch Einwohnerinnen und Einwohner, die bisher nicht oder nur in geringem Masse betroffen waren, neu oder vermehrt mit Fluglärm belastet.

Um das Konzept «Ost» vermehrt einsetzen zu können, schlagen die Experten eine Verlängerung der Piste 10/28 um 450 Meter nach Westen sowie der Piste 14/32 um 400 Meter nach Norden vor. Der Regierungsrat will diese Infrastrukturmassnahmen vertieft prüfen. Er hält fest, dass Pistenverlängerungen dieser Art ausschliesslich der qualitativen Verbesserung im Interesse der Bevölkerung, der Sicherheit und der Zuverlässigkeit des Betriebs dienen dürfen. Zeigen die Abklärungen, dass die beiden Pistenverlängerungen einen Kapazitätszuwachs ermöglichen, müssen politische Gegenmassnahmen festgelegt werden.

Prüfung der raumplanerischen Ansätze in der Richtplanung

Der Regierungsrat erachtet es als seine Verantwortung, auch für die langfristige Entwicklung vorzusorgen. Obwohl im heutigen Zeitpunkt der Bau einer Parallelpiste weder aus betrieblichen, noch volkswirtschaftlichen Gründen angezeigt ist und auch aus gesellschaftlichen oder ökologischen Gründen nicht in Frage kommt, sollen im Sinne der raumplanerischen Vorsorge Handlungsspielräume für die späteren Generationen offen gehalten werden. Im Hinblick auf eine mögliche Festlegung im Rahmen des Richtplanverfahren bedarf es jedoch noch weiterer Entscheidungsgrundlagen.

Um Rechtssicherheit für den Wohnungsbau in erschlossenen Bauzonen zu schaffen, begrüsst der Regierungsrat die Festlegung einer für die Raum- und die Flughafenentwicklung verbindlichen, geschlossenen Abgrenzungslinie im kantonalen Richtplan. Eine Veränderung der Abgrenzungslinie soll nur im Sinne einer Verkleinerung der umschlossenen Fläche möglich sein. Ausserhalb der Abgrenzungslinie darf die Belastung durch Fluglärm nicht über dem Immissionsgrenzwert der Empfindlichkeitsstufe II liegen. Damit ist der Wohnungsbau in erschlossenen Bauzonen jederzeit möglich.

Ebenfalls begrüsst der Regierungsrat den Ansatz, im kantonalen Richtplan die Begrenzung und Reduktion der Fluglärmbelastungen mittels Festlegung einer Höchstzahl der durch schädlichen oder lästigen Fluglärm betroffenen Wohneinheiten innerhalb der Abgrenzungslinie vorzunehmen. Eine Verlagerung des Wohnungsbestandes von innerhalb der Abgrenzungslinie in Gebiete ausserhalb der Linie im Sinne eines Umsiedlungsprogramms lehnt der Regierungsrat jedoch ab. Hingegen erachtet er es als sinnvoll, das bestehende raumplanerische Instrumentarium für eine freiwillige Wohnflächenverlagerung nutzbar zu machen und dafür im kantonalen Richtplan Möglichkeiten zu schaffen. Zudem will er für die von Fluglärm betroffenen Grundeigentümer ein Heimschlagsrecht prüfen.

Sachgerechte baurechtliche Erleichterungen in den durch Fluglärm betroffenen Gebieten erachtet der Regierungsrat als zweckmässig, wenn dadurch eine Verbesserung der Wohnqualität erreicht werden kann. Die erforderlichen Massnahmen sind mit der laufenden Revision des Planungs- und Baugesetzes zu treffen.

Projekt «RELIEF» abgeschlossen

Mit der nun vorliegenden Beurteilung hat der Regierungsrat das Projekt «RELIEF» formell abgeschlossen. Damit sind noch keine definitiven Entscheide über die Umsetzung einzelner Vorschläge gefällt worden. Insbesondere bei den flugbetrieblichen Vorschlägen aus «RELIEF» sind noch verschiedene Fragen offen und müssen in einem nächsten Schritt detailliert abgeklärt werden. Dazu ist der Kanton Zürich auf die Zusammenarbeit mit dem BAZL sowie der Skyguide angewiesen. Die positiv bewerteten flugbetrieblichen Möglichkeiten fliessen nun in den SIL-Prozess ein und werden vertieft auf ihre Realisierbarkeit geprüft.

Was ist das Projekt «RELIEF»?

Während rund eineinhalb Jahren erarbeiteten Experten im Rahmen des Projektes «RELIEF» (Raumentwicklungskonzept für die Flughafenregion und langfristige Infrastrukturentwicklung des Flughafens) Optionen für die langfristigen Raum- und Flughafenentwicklungen. Sie haben verschiedenste Vorschläge vorgelegt, die der Flughafenregion sowie dem Flugbetrieb auch in Zukunft Handlungsspielräume ermöglichen sollen. Es wurden sowohl Ansätze mit langfristigem Planungshorizont erarbeitet als auch mittelfristige Vorschläge zur Bewältigung aktueller Probleme in der Flughafenregion. Die Experten haben ihre Ergebnisse bereits an einer Medienkonferenz Anfang Juli 2004 präsentiert (www.arv.zh.ch/dossier.htm).

Ansprechperson für Fragen:

Irène Schellenberg, Informationsbeauftragte der Volkswirtschaftdirektion, Telefon 043 259 26 17